



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

57/10 Beantwortung des Postulats vom 3. Dezember 2010 von Andreas Kappeler namens der SP/Grüne-Fraktion betreffend Definieren der Gemeindeaufgaben

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Im Postulat vom 3. Dezember 2010 fordert Andreas Kappeler namens der Fraktion der SP/Grünen den Gemeinderat auf, eine Liste der Gemeindeaufgaben zu erstellen, ebenso einen Vorschlag, welche Leistungen die Gemeinde erbringen soll. Der Gemeinderat soll auch aufzeigen, welche Leistungen er als überflüssig betrachtet, wer davon betroffen ist und warum die Gemeinde bisher diese Leistung erbracht hat. Weiter fordert das Postulat, beim Budget keine linearen Kürzungen vorzunehmen, allfällige Neuausgaben oder Streichungen zu begründen und die Auswirkungen auf die Leistungen der Gemeinde Emmen klar aufzuzeigen. Ausserdem solle der Gemeinderat, sofern er dies als nötig erachtet, neue Einnahmequellen erschliessen. Die Postulanten verweisen darauf, dass aufgrund des föderalistischen Systems die Kompetenzen auf die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Sie sind der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie hochzuhalten ist und somit die Gemeinde im Rahmen des Möglichen festlegen kann, welche Aufgaben sie erledigen will. In diesem Zusammenhang wird auf den geringen Handlungsspielraum für die Gemeinden hingewiesen.

Stellungnahme

Der Gemeinderat stimmt den Postulanten zu, dass die Gemeindeautonomie hochgehalten werden muss. Nicht zustimmen kann er der Aussage, dass der Handlungsspielraum aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und der Gemeinde nicht sehr gross sei. Mit dem NFA (Neue Finanzierung und Aufgabenteilung) wurden in den vergangenen Jahren die Aufgaben umverteilt. Als Grundlage dient das AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung). Zur Definition des AKV Prinzip heisst es in der Fachliteratur: «Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung sollen auf der jeweiligen Bearbeitungsebene zusammengeführt werden.» Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells sollte mit der fachlichen Zuständigkeit auch die Ressourcenverantwortung übertragen werden. Eine weitergehende Stärkung der Ausführungsebene erfolgt, wenn das Instrument der Zielvereinbarung verwendet wird. Die Übergangsphase wird in einem oder zwei Jahren abgeschlossen sein und somit nimmt der Handlungsspielraum für die Gemeinden wieder zu. Es gilt dabei zu beachten, dass zum Beispiel die Bildung nicht dem AKV-Prinzip unterliegt. Der Kanton gibt die Inhalte sowie die Personalkosten vor. Die Lehrpersonen unterstehen dem Kantonalen Personalreglement. Die Kosten werden zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Der Kanton übernimmt 22,5

Prozent und die Gemeinde trägt folglich 77,5 Prozent der Kosten. Daraus wird ersichtlich, dass die Gemeinde nicht in allen Teilen die richtigen Leistungen und die gewünschte Qualität definieren kann, sondern dass viele durch ein übergeordnetes Recht vorgegeben sind.

Ob sich eine Gemeinde - wie im Postulat von den Eingabestellern erwähnt - zu Tode spart oder aufgrund der fehlenden Finanzen handlungsunfähig wird, ist eine politische Entscheidung, die in unserer Gemeinde durch die Vertretung des Volkes im Einwohnerrat gefällt werden muss. Bis heute hat sich der Einwohnerrat weder zu Tode gespart noch hat er Entscheidungen gefällt, welche die Gemeinde handlungsunfähig gemacht haben.

Die Forderung der Postulanten, eine Liste mit den Aufgaben der Gemeinde zu erstellen, ist möglich. Die Frage ist nur, in welcher Tiefe. Es muss sicher definiert werden, welches die Kernaufgaben und welches die Dienstleistungsangebote der Gemeinde sind. Als Beispiel sei ein Baugesuch angeführt, in dem neben den gesetzlichen Vorgaben auch die städtebaulichen und energietechnischen Belange durch die Direktion Bau und Umwelt abgedeckt werden. Die Aufgaben für die eine gesetzliche Grundlage besteht, gehören zu den Kernaufgaben der Gemeinde, die Dienstleistungsangebote sind im Sinne der Gemeinde. Insofern hat der Einwohnerrat und nicht der Gemeinderat zu entscheiden, welche zusätzlichen Leistungen angeboten werden sollen. Aber der Einwohnerrat resp. die Bevölkerung legt fest, wenn zur Finanzierung eventuell die Steuern erhöht werden müssen. Der Gemeinderat hat in diesem Sinne nur ein «Vorschlagsrecht».

Schwer nachvollziehbar ist für den Gemeinderat der Zusammenhang zwischen den Forderungen, eine Liste resp. einen Bericht über die Aufgaben zu erstellen und «keine linearen Kürzungen bei Budgetposten vorzunehmen». Die Forderung, keine lineare Kürzung vorzunehmen, können wir innerhalb eines Berichts nicht darstellen. Dadurch erübrigt sich ein Bericht. Ausserdem müsste eine solche Forderung mit einer Motion gestellt werden. Die zukünftigen Neuausgaben oder Streichungen klar zu begründen, ist einerseits mit einer Vorlage eines Berichts an das Parlament und andererseits mit der transparenten Darstellung im BAFIP bei den Informationen und der Finanzplanung vorgegeben. Der Gemeinderat schreibt also keinen Bericht zum Bericht. Abgesehen davon würde das Erstellen eines entsprechenden Berichts einen temporären Zusatzaufwand von 100 Prozent über 5 Monate auslösen.

Fazit

Der Gemeinderat ist im Rahmen der vorliegenden Ausführungen bereit, das Postulat teilweise entgegen zu nehmen.

Emmenbrücke, 14. Dezember 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber